

Erfahrungen in der Umsetzung von Sozialkonzepten in Schweizer Spielbanken

Prof. Jörg Häfeli

T direkt +41 41 367 48 47
joerg.haefeli@hslu.ch

Luzern/Schweiz 12. Mai 2011

Fachtagung Glücks-Spiel
Institut Suchtprävention, Linz
Linz 12. Mai 2011







GRAND
CASINO LUZERN

Der rote Faden

- Glücksspielformen und Angebote in der Schweiz und wirtschaftliche Bedeutung
- Prävalenz
- Sozialschutzmassnahmen
- Sozialkonzepte der Spielbanken
- Qualität der Sozialkonzepte
- Fazit und Diskussion



Glücksspielformen

Lotterien	Wetten	Spielbanken	Online	Anderes
Zahlenlotto Euromillions	Sportwetten mit diversen Ausprägungen (Systemwette)	Tischspiele -Roulette -Black Jack -Poker	Sämtliche Formen mit zusätzlichen Möglichkeiten wie z.B. Live- Wetten	Fernseh- gewinn- spiele
Losprodukte z.B. Rubbellose	Pferdewetten	Touch-Bet- Roulette		
Lotterieauto- maten z.B. Tactilo,		Automaten -Pokerauto- maten		

Legale Glücksspielangebote

Lotterien und Wetten	Spielbanken	Pokerturniere nach bestimmten Regeln	Geldspielautomaten ausserhalb Casinos	Online-Glücksspiel
Seit 1923	Seit 2002 (nach jahrzehntelangem Verbot erlaubt)	2008 nach kantonalem Recht erlaubt. Mai 2010 nach BG-Urteil wieder verboten.	Seit 2005 verboten	Keine Lizenzen, jedoch Teilnahme an ausländischen Angeboten erlaubt. Liberalisierung in Diskussion

Kasinos in der Schweiz

248 Tischspiele

3581 Geldspielautomata

GRAND
CASINO LUZERN

A nighttime photograph of the Grand Casino Luzern building. The building is a grand, classical-style structure with a prominent portico supported by several columns. It is brightly lit with warm yellow lights, and the lights are reflected in the water in the foreground. The building's name, "GRAND CASINO LUZERN", is visible in large, illuminated letters on the facade. In the background, the city of Luzern is visible, with many windows lit up, suggesting a lively evening. The overall scene is a vibrant and well-lit urban landscape.

Regionale Verteilung der Spielbanken

- Seit 2002/2003
19 Spielbanken

7 A-Kasinos
12 B-Kasinos



Lotterien



Anbieter und gesetzliche Regelung

Monopol der Kantone

- Französischsprachige Schweiz: Loterie Romande
- Deutschschweiz und Tessin: Swisslos



**Vertrieb über Kioske, Tankstellen, Postbüros etc.
Aktuell über 9'000 Verkaufsstellen**

**Zusätzlich: Vertrieb über Internet und teilweise Produkte, die
in dieser Form nur Online gespielt werden können (Lose)**

Gesetzliche Basis:

- Bundesgesetz über die Lotterien und Wetten von 1923
- Interkantonale Vereinbarung über die Lotterien und Wetten von 2006

Unabhängige Kontrollbehörde:

- ComLot

Wirtschaftliche Bedeutung und Abgaben

Spielbanken

Bruttospielertrag (2008):

Ca. 600 Mio Euro

Steuerabgaben (ca. 60%):

Ca. 360 Mio Euro
zweckgebunden in die
staatliche
Rentenversicherungskasse

Lotterien und Wetten

Bruttospielertrag (2008)

Ca. 550 Mio Euro

Abgaben (ca. 66%):

Zu Handen der Kantone für
Kultur, Soziales und Sport

Zusätzlich 0.5% des BSE
zweckgebunden für Prävention
und Behandlung (seit 2006)

Prävalenz des Glücksspiels

- Der Vergleich des Glücksspiels in verschiedenen Ländern zeigt, dass dieses ein relativ stabiles Phänomen darstellt, jedoch bei einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung eine grosse Belastung darstellen kann.
- Glücksspiel führt je nach Land und Schätzmethode bei 1% bis 3% der erwachsenen Gesamtbevölkerung zu Problemen, in einigen Fällen sogar zu pathologischem beziehungsweise abhängigem Spielen (0.5% bis 1.8% der erwachsenen Bevölkerung).
- In der Schweiz deuten die meisten Indikatoren auf eine vergleichsweise stabile Situation hin.

Verbreitung der Glücksspielsucht in der Schweiz

4 Studien:

	Problematisches Spielen	Krankhaftes Spielen
Bondolfi/Osiek 1998 und 2005	2.2%	0.8%
Brodbeck/Znoj 2006	0.6%	0.3%
ESBK 2007	1.5% 85'700 Personen	0.5% 34'900 Personen

Verantwortungsvolles Glücksspiel – Responsible Gambling

- Hinter dieser Regulierung steht die Grundannahme, dass *Responsible Gambling* einen regulierten Markt voraussetzt, in dem das Potential für den möglichen Schaden (harm), der mit dem Glücksspiel verbunden sein kann, vermindert wird. Es muss ein Umfeld (environment) geschaffen werden, in dem es für den Konsumenten möglich ist, eine informierte Wahl zu treffen (informed choice).
- Damit richtet sich das verantwortungsvolle Glücksspiel gleichermaßen an die Politik, an die Industrie und an die Konsumenten.

Sozialschutz im Lotterienbereich I

Geregelt in der Interkantonalen Vereinbarung

(Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz; in Kraft seit 2006)

Artikel 17 Massnahmen zur Prävention von Spielsucht

- Die Kommission prüft vor Erteilung der Bewilligung das Suchtpotenzial der Lotterie oder Wette und trifft die erforderlichen Massnahmen insbesondere im Interesse der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes.
- Die Kommission kann die Lotterie- und Wettunternehmen verpflichten, überall wo ihre Lotterien oder Wetten angeboten werden, Informationen über die Spielsucht, deren Prävention und Behandlungsmöglichkeiten zugänglich zu machen. Wo dies nicht zumutbar ist, können die Lotterie- und Wettunternehmen verpflichtet werden anzugeben, wo diese Informationen angefordert werden können.

Sozialschutz im Lotterienbereich II

Artikel 18 Spielsuchtabgabe

- Die Lotterie- und Wettunternehmen leisten den Kantonen eine Abgabe von 0.5 % der in ihren Kantonsgebieten mit den einzelnen Spielen erzielten Bruttospielerträgen.
- Die Kantone sind verpflichtet, die Abgaben zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung einzusetzen. Sie können dabei zusammenarbeiten.

Artikel 19 Werbung

- Für Lotterien- und Wetten darf nicht in aufdringlicher Weise geworben werden. In der Werbung muss die Veranstalterin klar ersichtlich sein.

Spielbanken

Spielbankengesetz von 1998

- ◆ 1993 Aufhebung des Spielbankenverbotes mittels Volksabstimmung (73% JA-Stimmen)
- ◆ Dez. 1998 Verabschiedung des Gesetzes durch die eidgenössischen Räte
- ◆ seit 1.4.2000 in Kraft
- ◆ 22 Kasino-Konzessionen (7 Grand-Casinos und 15 Kursäle)
- ◆ ab 2005 Verbot von Geldspielautomaten ausserhalb der Kasinos
- ◆ hohe Reglementierung und unabhängige Kontrolle durch die Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK.

Spielbankengesetz (SBG) vom 1.4.2000

Zweckartikel :

Das Gesetz bezweckt:

- einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten;
- die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern
- und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen.

Spielbankengesetz und Verordnung

⇒ Art. 14 Abs. 2 SBG:

- Im Sozialkonzept muss dargelegt werden, mit welchen Massnahmen die Spielbank den sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels vorbeugen oder diese beheben will.
- Art. 35 bis 40 der Verordnung regeln diese Massnahmen im Detail.

Verordnung zum Spielbankengesetz

➔ Zusammenarbeit mit Präventionsfachleuten

➔ Prävention und Früherkennung

- Informationen zu den Risiken des Spiels
- Selbsterhebungsbogen

➔ Aus- und Weiterbildung des Personals

- Erfahrungsaustausch
- praxisbezogene Beratung

➔ Spielverbote und Spielsperren

Gesetzliche Grundlagen der Früherkennung VSBG Art. 38, 2

- Im Rahmen der Früherkennung muss die Spielbank **Beobachtungskriterien** festlegen,
- anhand derer spielsuchtgefährdete Gäste erkannt werden können,
- und **ergreift** die auf Grund dieser Kriterien notwendigen **Massnahmen**.
- Sie **dokumentiert** ihre Beobachtungen und die getroffenen Massnahmen.

Spielsperren

Was sagt das Gesetz

Art. 22 Spielbankengesetz Spielsperre

- Die Spielbank sperrt Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie auf Grund **eigener Wahrnehmungen** in der Spielbank oder auf Grund **Meldungen Dritter** weiss oder annehmen muss, dass sie:
 - **a. überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen;**
 - **b. Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen;**
 - c. den geordneten Spielbetrieb beeinträchtigen.
- Die Spielsperre muss aufgehoben werden, sobald der Grund dafür nicht mehr besteht.
- Die Spielerinnen und Spieler können selbst bei der Spielbank eine Spielsperre beantragen.
- Die Spielbank trägt die Spielsperren in ein Register ein und teilt den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Personen mit.

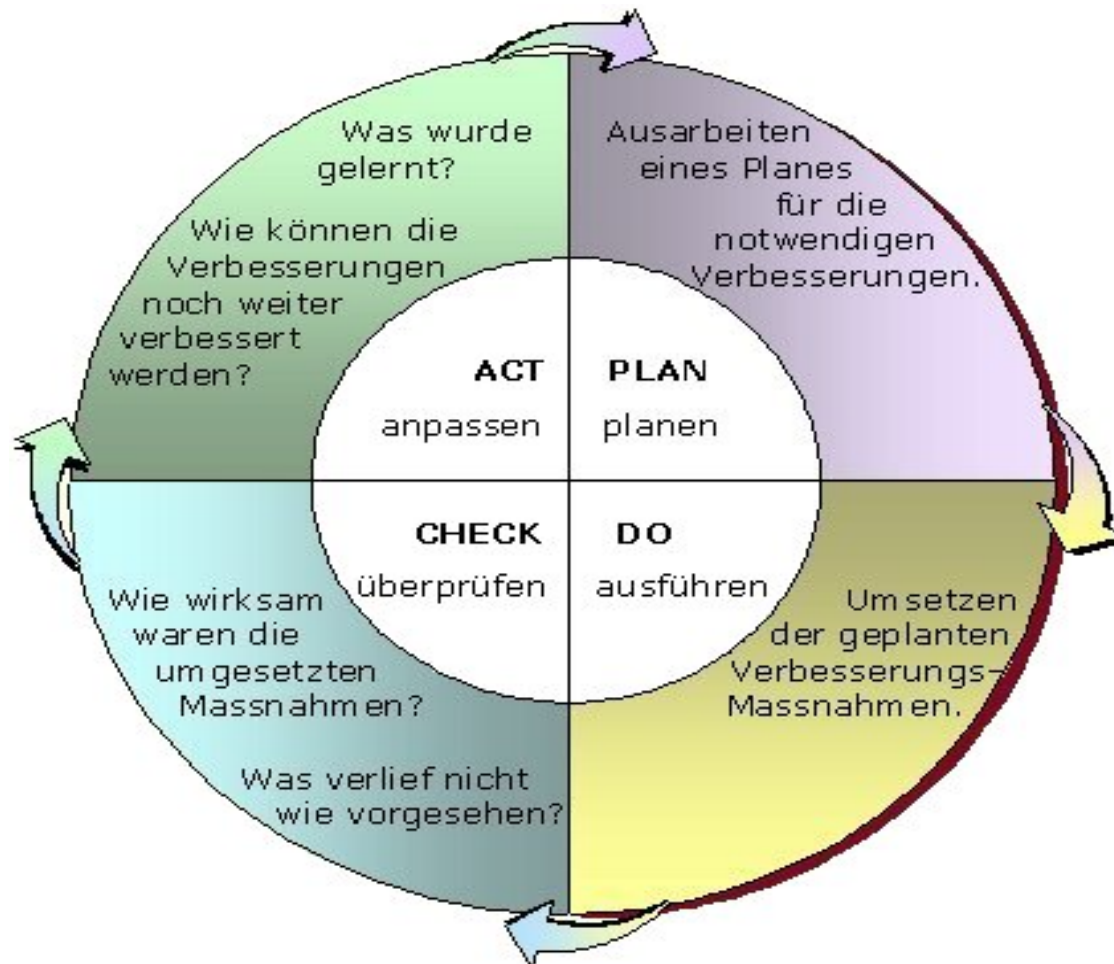
Zahlen und Fakten Sozialschutzmassnahmen der CH-Kasinos

- Bei ca. **5** Mio Eintritten pro Jahr, werden **4'000** Spielsperren verzeichnet.
 - **80%** der Spielgesperrten sind Männer
 - **50%** haben einen Migrationshintergrund
 - **Ca. 35%** sind in der Altersgruppe 18 – 30-Jährige
- Seit der Eröffnung der Spielbanken im 2002 sind bis heute gut **30'000** Spielsperren ausgesprochen und 4'000 wieder aufgehoben worden.
- Jedes Kasino verfügt über 60-180 Stellenprozente für die spezifischen Aufgaben im Sozialkonzept.
- In einem jährlichen Bericht an die ESBK müssen diese Zahlen dargelegt werden.
- Ca. 2x jährlich wird jedes Kasino durch die ESBK inspiziert.

Qualität und Sozialkonzepte



Qualitätsmanagement



Planung (plan)

- Definition der Verantwortlichkeiten
- Definition des Zwecks / der messbaren Ziele
 - Ziele müssen operationalisiert werden!! Dazu müssen Indikatoren für die Zielerreichung festgelegt werden
- Definition der Ressourcen (HR und Finanzen)

Ausführen (do)

- Bezeichnung des Personals
- Beschreibung der Prozesse
- Beschreibung der Instrumente
- Dokumentation

Überprüfen (check)

- Monitoringsystem
- Analyse der Resultate

Anpassen (act)

- Vorgesehene korrektive Massnahmen
- Stetige Verbesserung des Präventionssystems

Fazit: Erfolgsfaktoren

- Die staatliche Regulierung und die gesetzlichen Auflagen sind klar und widerspruchsfrei.
- Die Kontrolle muss über ein unabhängiges Organ geschehen.
- Spielerschutz als Unternehmensphilosophie.
- Einführung von Responsible Gaming Massnahmen wird verstanden als Organisationsentwicklungsprozess.
- Verankerung der Sozialkonzeptmassnahmen in den Geschäftsprozessen.
- Schulung der Mitarbeitenden als flankierende Massnahme.
- Eine permanente Zusammenarbeit zwischen Präventionsfachleuten und der Spielbankenbranche.
- Die Zusammenarbeit von Behandlungseinrichtungen und Spielbanken.

Prävention im Spannungsfeld



Rentabilität
-
Sorgfaltspflicht

Balanceakt zwischen
Steuereinnahmen und
gesundheits-
politischen Interessen

Hoffnung auf
grossen
Geldgewinn
-
Eigenverant-
wortung



***Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit***